

# Resolution zum Rettungsassistentengesetz



## Novellierung jetzt!

Über 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Rettungsassistentengesetzes ist es mehr als an der Zeit, die Ausbildung des Rettungsfachpersonals den gestiegenen Anforderungen und veränderten Rahmenbedingungen in der präklinischen Versorgung anzupassen.

Die Bundesfachkommission Rettungsdienst der Gewerkschaft ver.di fordert deshalb – im Einklang mit vielen anderen Fachleuten für den Bereich Rettungsdienst - eine grundlegende und zügige Novellierung des Berufszulassungsgesetzes.

Die Novellierung sollte folgende, zentrale Merkmale einer modernen Ausbildung - wie sie etwa nach dem Berufsbildungsgesetz für andere Ausbildungsberufe üblich sind - enthalten:

- Die Ausbildungsdauer beträgt drei statt bisher zwei Jahre. Die Ausbildung orientiert sich an einem eigenständigen Berufsprofil.
- Die praktische Ausbildung findet im Betrieb und in anderen Gesundheitseinrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, statt, die theoretische Ausbildung an berufsbildenden Schulen oder Rettungsdienstschulen
- Der/die Auszubildende schließt einen Ausbildungsvertrag mit einem Rettungsdienstunternehmen ab.
- Die Ausbildung ist für Auszubildenden kostenfrei, es wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt
- Die Ausbildung wird im Umfang ihrer Gleichwertigkeit auf andere Ausbildungen im Gesundheitswesen angerechnet um ein höhere Durchlässigkeit in andere Gesundheitsberufe zu schaffen.
- Die Ausbildung schließt mit der Berufsbezeichnung Rettungssanitäter/in ab, da die Bezeichnung Rettungsassistent fälschlicherweise suggeriert, dass es sich um einen Hilfsberuf handelt.

Vom zuständigen Bundesgesundheitsministerium erwarten wir, dass der Novellierungsprozess nun zügig zu einem Ergebnis kommt.

**Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderung nach einer schnellen und umfassenden Novellierung.**

Nr.	Name	Funktion	Ort	Unterschrift
1				
2				
3				

<b>4</b>				
<b>5</b>				
<b>6</b>				
<b>7</b>				
<b>8</b>				
<b>9</b>				
<b>10</b>				
<b>11</b>				
<b>12</b>				
<b>13</b>				
<b>14</b>				
<b>15</b>				

**Rücksendung an:**

**ver.di Bundesverwaltung  
Fachbereich 03  
Marion Leonhardt  
10112 Berlin**

**oder per Fax an folgende Fax-Nummer: 030 / 69 56-3430**